

Berlin British School gGmbH Schulgeldordnung

gültig ab September 2020

Schulgeld Ersatzschulklassen 1 - 10

Für Eltern, deren Kinder die Ersatzschule der Berlin British School besuchen, besteht die Möglichkeit, einkommensabhängiges Schulgeld geltend zu machen. Die Höhe des Schulgeldes ist abhängig von der Schulstufe und wird anhand des Familiengesamtbruttoeinkommens (Summe aller positiven Einkünfte der Sorgeberechtigten) der letzten zwei Kalenderjahre entsprechend der nachstehenden Tabelle errechnet. Darüber hinaus werden für die Berechnung des Schulgeldes alle weiteren Einnahmen der Familie gem. § 22 EStG einbezogen, z.B. Arbeitslosengeld, Renten, Pensionen, Elterngeld oder sonstige staatliche Hilfen zum Lebensunterhalt. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften ist nicht möglich.

Als Bemessungsgrundlage für das reduzierte Schulgeld gelten neben den Jahresbruttoeinkünften der Sorgeberechtigten weitere Einkünfte und Vermögenswerte. Dafür müssen jährlich gesonderte und rechtsverbindliche Nachweise glaubhaft erbracht werden. Als Nachweise dienen Einkommenssteuerbescheide, Jahreslohnsteuerbescheinigungen, aktuelle behördliche Bescheide über Unterstützungsleistungen sowie geeignete Unterlagen zur Bewertung der Vermögenssituation.

Einkommensnachweise müssen jeweils bis zum 1. Juni vor dem Schuljahr erbracht werden, in dem einkommensabhängiges Schulgeld geltend gemacht wird. Sofern Nachweise nicht fristgemäß vorgelegt werden, gelten die jeweiligen Höchstsätze entsprechend der regulären Schulgeldordnung. Die Berlin British School behält sich vor, die gemachten Angaben zum Einkommen zu überprüfen. Einkommensnachweise sind jährlich neu und von beiden Sorgeberechtigten zu erbringen. Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag in zwölf Monatsraten, die erstmalig zum Schuljahresbeginn ab 1. August des jeweiligen Schuljahres anfallen.

monatliches Schulgeld in EUR

Bruttofamilieneinkommen in EUR	Grundschule (Klasse 1-6)	Sekundarstufe I (Klasse 7-10)
bis 29.420	100	100
bis 40.000	225	275
bis 50.000	375	458
bis 60.000	565	685
bis 70.000	776	885
bis 80.000	935	1025
ab 80.000	<i>bestehende einkommensunabhängige Schulgeldregelung</i>	<i>bestehende einkommensunabhängige Schulgeldregelung</i>

Anmeldegebühr

Das Anmeldeentgelt beträgt einmalig 2.750 EUR pro Kind und 550 EUR für jedes weitere Geschwisterkind. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als 40.000 EUR entspricht die Höhe der einmaligen Anmeldegebühr der Höhe des monatlichen Schulgeldbeitrages. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als 29.420 EUR ist die Anmeldegebühr im ersten Jahr anrechenbar.

Geschwisterermäßigungen / Stipendien

Ermäßigungen für Familien mit mehr als einem Kind an der Schule betragen 2,5% pro Geschwisterkind. Die Reduzierung bezieht sich dabei nur auf das Schulgeld.

Die Berlin British School bietet jedes Schuljahr Stipendien an, jeweils im Wert von 10% bis 50% der Jahresschulgebühr. Für ein Stipendium können sich Schülerinnen und Schüler ab Klasse 4 oder höher bewerben, dies gilt sowohl für Bestandsschülerinnen und Schüler als auch für Neuzugänge. Nähere Informationen hierzu erfragen Sie bitte im Admission Office.

Verbrauchs- und Unterrichtsmaterialien / Medien

Neben Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien beschafft die Berlin British School allen Schülerinnen und Schülern auch Verbrauchsmaterialien (Arbeitshefte, Schreibutensilien etc.), die den Eltern pauschal in Rechnung gestellt werden. Die Pauschale ist abhängig von der jeweiligen Schulstufe und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Schulstufe	Preis in EUR	Fälligkeit
Grundschule (Klasse 1-6)	740	mit Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch bis 01.09.
Sekundarstufe I (Klasse 7-10)	920	mit Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch bis 01.09.

Diese Kosten sind im erhobenen einkommensunabhängigen Schulgeld bereits enthalten.

Prüfungsgebühren

Entgelte für IGCSE und IB Diploma Prüfungen sind im Schulgeld nicht enthalten. Hierzu fallen Prüfungsgebühren zu Beginn des entsprechenden Schuljahres an, die separat berechnet werden und von allen Eltern zu zahlen sind.

Für Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss sowie zur Erlangung der Berufsbildungsreife fallen keine Gebühren an.

Entwicklungsgebühr

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird für alle Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sekundarschule ein Entwicklungsentgelt in Höhe von 2% des Jahresschulgeldbeitrags berechnet. Die Einnahmen aus dem Entwicklungsentgelt werden für den Erhalt und Ausbau der internen Infrastruktur aufgewendet, bspw. Investitionen in die Bausubstanz.

Sonstige Kosten

Entgelte für Hochschuleingangsprüfungen und -beratungen, externe Tests und Prüfungen, Ausflüge und Klassenfahrten, Ausgaben für die Graduiertenfeier, Einzelförderungsmaßnahmen, Busfahren von und zur Schule. Schulessen und andere extracurriculare Aktivitäten sind nicht im Schulgeld enthalten und werden von den beauftragten Firmen erhoben.